

Anwaltskanzlei
Hampel
Dorfstraße 28
33739 Bielefeld
Tel.: 05206/3704
Fax: 05206/23 74

(Kanzleistempel)

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem § 411 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonst. Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
8. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- u. sonst. Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Konkurs- o. Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest u. einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung u. Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe u. Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung v. Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und derer Versicherer und Akteneinsicht.
15. Berechtigung zur Verrechnung von eigenen Honoraransprüchen und Auslagen mit vereinnahmten Mandanten-geldern.
16. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche gegen die Justizkasse, dem Gegner oder andere erstattungspflichtige Dritte sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung anzuzeigen.
17. Erfolgt, d. Beauftragung durch d. gesetzl. Vertreter, so haftet dieser neben d. Vertretenen für die Gebühren u. Auslagen.
18. Die Notwendigkeit der Ausfertigung von Kopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts.
19. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
20. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in den Verfahren vor Arbeitsgerichten I. Instanz eine Kostenerstattung der außergerichtlichen Kosten durch den Gegner nicht stattfindet.

(Datum, Unterschrift)